



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 26.02.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:32 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland

Bast, Hedwig

Becker, Michael

Beez, Jochen

Breunig, Stefan

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Klimmer, Paul

anwesend ab 19:43 Uhr

Knecht, Richard

Kunisch, Günter

Weber, Heidi

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

anwesend im öffentlichen Teil

Schritfführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan

Wallrapp, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Bohnhoff, Armin, Dr.
Heinz, Katja
Jany, Christopher

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026
- 2 Stadtwald Obernburg - Ergebnisse 2025 und Forstwirtschaftsplan 2026 **008/2026**
Beratung und Beschlussfassung
- 3 Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025); hier: Vorstellung der Prüfungen zur Erreichung der Härtefallsschwellen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung **024/2026**
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Niedernfeld" **025/2026**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Niedernfeld" **026/2026**
Beratung und Beschlussfassung
- 6 Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Niedernfeld" **030/2026**
Beratung und Beschlussfassung
- 7 Festlegung von Eckpunkten für die Anwendung des Bauturbos nach § 246e BauGB **216/2025**
Beratung und Beschlussfassung
- 8 Breitbandausbau; aktueller Sachstand **033/2026**
Information
- 9 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 10 Anfragen
- 10.1 Friedhof Eisenbach - Fundamente zwischen aufgelösten Gräbern
- 10.2 Diebstahl von Essen an KiTa Altstadt
- 10.3 Querungshilfe am Kreisverkehr B469 / B426
- 10.4 Bankette schützen - Baumaßnahme B 426
- 10.5 Zustand Friedhof Eisenbach
- 10.6 Baustelle zwischen Eisenbach und Mömlingen: Verkehrsverhinderung Wiesenweg
- 11 Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2026 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Stadtwald Obernburg - Ergebnisse 2025 und Forstwirtschaftsplan 2026 Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der forstliche Betriebsleiter des Stadtwalds Obernburg (Herr T. Wallrapp) präsentiert den Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2025 und die betrieblichen Jahresendergebnisse.

Im Weiteren stellt Herr Wallrapp die forstbetriebliche und finanzielle Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2026 vor.

Beschluss:

Dem forstlichen Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025); hier: Vorstellung der Prüfungen zur Erreichung der Härtefallsschwellen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2025) fördern Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Gefördert werden insbesondere Vorhaben, die die Versorgungssicherheit erhöhen, die Anpassung an klimatische Veränderungen unterstützen, die wirtschaftliche Tragfähigkeit kommunaler Versorgungsstrukturen stärken und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben erleichtern.

Für die Stadt Obernburg ergeben sich daraus konkrete Mehrwerte: erhöhte Versorgungssicherheit, mögliche finanzielle Entlastung kommunaler Haushalte durch Zuschüsse, verbesserte Infrastrukture resilienz gegenüber Trockenperioden und Starkregenereignissen sowie Stärkung der langfristigen Planungssicherheit für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Auf Initiative der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und in Erinnerung gebracht durch Stadtrat Walter Wölfelschneider, hat die Verwaltung eine Prüfung der Fördermöglichkeiten nach den RZWas 2025 angestoßen. Eine interne Vorprüfung durch den Fachbereich Bauwesen und Stadtentwicklung ergab, dass die sogenannten Härtefallsschwellen für den Bereich Wasserversorgung in greifbarer Nähe erscheinen, für den Bereich der Abwasserentsorgung und im Rahmen einer gemeinsamen Betrachtung von Wasserversorgung und Abwasserentsorgung noch nicht greifbar ist. Vor diesem Hintergrund wurde die WSP Deutschland AG mit einer vertieften fachlichen Prüfung beauftragt, um die Förderfähigkeit und die Erreichbarkeit der Härtefallsschwellen belastbar zu bewerten.

Die vertiefte Prüfung durch die WSP Deutschland AG ist abgeschlossen bzw. liegt in Form einer Ergebnisdarstellung vor. Frau Belsner, Teamlead Project Management der WSP Deutschland AG, Niederlassung Würzburg, wird die Ergebnisse dieser Prüfung in der Sitzung vorstellen und die fachlichen Grundlagen, die Bewertung zur Erreichung der Härtefallsschwellen sowie mögliche nächste Schritte erläutern.

Auf Basis der internen Vorprüfung und der vertieften Analyse durch die WSP Deutschland AG ist es sachgerecht, die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren notwendigen Schritte zur Antragstellung vorzubereiten und Förderanträge bei den zuständigen Stellen der Wasserwirtschaft für den Bereich der Wasserversorgung einzureichen. Parallel dazu ist ein enges Monitoring zu etablieren, damit auch für den Bereich Abwasserentsorgung zielgerichtet auf ein Erreichen der Härtefallsschwellen hingesteuert werden kann. Die WSP Deutschland AG soll die Verwaltung fachlich begleiten und die Projektkoordination unterstützen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Präsentation der Ergebnisse der WSP Deutschland AG zur vertieften Prüfung der Erreichbarkeit der Härtefallsschwellen nach RZWas 2025 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Ergebnisse und in enger Abstimmung mit der WSP Deutschland AG die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorzubereiten und förderrechtlich geeignete Anträge nach den RZWas 2025 bei den zuständigen Stellen der Wasserwirtschaft für den Bereich der Wasserversorgung fristgerecht einzureichen.

Die Verwaltung wird angewiesen, die WSP Deutschland AG weiterhin als fachliche Projektbegleitung einzubinden. Es ist ein enges Monitoring einzurichten, das regelmäßig den Fortschritt hinsichtlich der Erreichung der Härtefallsschwellen für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung dokumentiert und dem Stadtrat in geeigneten Abständen berichtet.

Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat nach Einreichung der Förderanträge über den Stand der Anträge sowie über Rückmeldungen der Förderstellen. Bei wesentlichen Änderungen der Förderfähigkeit ist der Stadtrat zu informieren.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Niedernfeld" Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 27.11.2025 regte Stadtrat Walter Wölfelschneider an, für die Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1, 3826 und 38226/2, Gemarkung Obernburg einen Bebauungsplan, mit der Zielsetzung der Entwicklung öffentlicher Belange zu entwickeln, zur Sicherung von Veränderung eine Veränderungssperre zu erlassen und eine entsprechende Vorkaufsrechtssatzung auszuarbeiten und zu verabschieden.

Im Bereich der Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1, 3826 und 38226/2, Gemarkung Obernburg (Römerstraße 111) besteht städtebaulicher Entwicklungsbedarf. Das Gebiet ist derzeit überwiegend durch gewerbliche und wohnbauliche Nutzungen geprägt.

Aufgrund aktueller städtebaulicher Zielsetzungen der Stadt Obernburg – insbesondere im Hinblick auf geordnete städtebauliche Entwicklung– soll geprüft werden, ob eine planungsrechtliche Neuordnung erforderlich ist. Im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts aus 2025 (ISEK) wurde im Handlungsprogramm, Handlungsfeld 1 – Städtebauliche Entwicklung, im Ziel S 1.3 die Neuentwicklung des Geländes näher umschrieben.

Die derzeitige planungsrechtliche Situation als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB für die Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1 und 38226/2, Gemarkung Obernburg und die planerischen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Obernburg Nord aus dem Jahre 1963 für die Flurnr. 3826, Gemarkung Obernburg, ermöglicht keine zielgerichtete Steuerung der städtebaulichen Entwicklung. Ein Bebauungsplan ist daher erforderlich, um die städtebaulichen Ziele der Stadt verbindlich zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Niedernfeld“ umfasst die Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1, 3826 und 38226/2, Gemarkung Obernburg und in der Anlage dargestellte Fläche (Umgriff siehe beigefügte Karte). Die Abgrenzung kann im weiteren Verfahren bei Bedarf präzisiert werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen insbesondere folgende Ziele verfolgt werden:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Steuerung der baulichen Nutzung und Erschließung
- Stärkung der städtischen Entwicklungsziele gemäß ISEK
- Berücksichtigung von Klima- und Umweltbelangen (z. B. Regenwassermanagement, Grünstrukturen)
- Konfliktvermeidung zwischen unterschiedlichen Nutzungen
- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Schaffung von Halte- und Parkflächen für Schulbusse der angrenzenden Schulzentren, sowie Abstellmöglichkeiten für Pkw der angrenzenden Wohnquartiere.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitplanverfahren nach §§ 13a i.V.m. 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Für das Gebiet Römerstraße 111 mit den Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1, 3826 und 38226/2, Gemarkung Obernburg, wird gemäß §§ 13a i.V.m. 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Niedernfeld“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen

TOP 5	Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Niedernfeld" Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Für das Gebiet „Niedernfeld“ hat der Stadtrat mit dem heutigen Tage den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele und zur Vermeidung von Entwicklungen, die der Planung zuwiderlaufen könnten, ist der Erlass einer Veränderungssperre erforderlich.

Nach § 14 Abs. 1 BauGB kann die Gemeinde zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre erlassen, sobald der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde. Die Veränderungssperre verhindert insbesondere:

- die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen,
- die Beseitigung baulicher Anlagen,
- wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Ausnahmen können gemäß § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, sofern die Planung nicht beeinträchtigt wird.

Im Plangebiet besteht die Gefahr, dass durch Bauanträge, Nutzungsänderungen oder sonstige Maßnahmen Fakten geschaffen werden, die die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplans beeinträchtigen könnten. Eine Veränderungssperre ist daher notwendig, um die Planungsziele zu sichern.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Umgriff des Bebauungsplans „Niedernfeld“ (siehe Anlage).

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Niedernfeld“ wird gemäß § 14 Abs. 1 BauGB eine Veränderungssperre erlassen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Niedernfeld“ und ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Lageplan.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veränderungssperre als Satzung auszuarbeiten und gemäß § 16 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Niedernfeld" Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Für das Gebiet Römerstraße 111, Flurnr. 3815, 3815/2, 3817, 3817/2, 3824, 3824/1, 3826 und 38226/2, Gemarkung Obernburg, besteht städtebaulicher Entwicklungsbedarf. Die derzeitige planungsrechtliche Situation (unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB; für Teile Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Obernburg Nord von 1963) ermöglicht keine zielgerichtete Steuerung der städtebaulichen Entwicklung. Im ISEK 2025 ist die Neuentwicklung des Geländes als städtisches Ziel benannt.

Zur Sicherung und Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Vorfeld und während der Aufstellung des Bebauungsplans „Niedernfeld“ soll die Stadt Obernburg a. Main ein kommunales Vorkaufsrecht für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung begründen. Die Satzung dient insbesondere der Sicherung von Flächen für Erschließung, Verkehr, öffentliche Parkplätze, usw.

Die Satzung stützt sich auf § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, wonach die Gemeinde durch Satzung Gebiete bezeichnen kann, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht.

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Niedernfeld“ und ist im als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Eine Präzisierung der Abgrenzung bleibt im weiteren Verfahren vorbehalten.

Die Satzung ist durch den Stadtrat zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg a. Main beschließt den Erlass einer kommunalen Vorkaufsrechtssatzung für den räumlichen Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Niedernfeld“ (Umgriff gemäß Lageplan). Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

einstimmig beschlossen

TOP 7	Festlegung von Eckpunkten für die Anwendung des Baururbos nach § 246e BauGB Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit dem sogenannten „Baururbo“ nach § 246e BauGB hat der Gesetzgeber ein Instrument geschaffen, Bauvorhaben schneller und unbürokratischer zu ermöglichen. Ziel ist es, insbesondere die Schaffung von benötigtem Wohnraum zu erleichtern, Verfahren zu beschleunigen und Hemmnisse abzubauen. Darüber hinaus verfolgt der „Baururbo“ weitere Ziele wie die Förderung klimagerechter und nachhaltiger Bauweisen, die Unterstützung sozialer Durchmischung sowie die Stabilisierung der Bauwirtschaft durch verlässliche Investitionsanreize.

Die Stadt Obernburg erkennt die Chancen dieses Instruments, stellt jedoch klar, dass eine Anwendung nur dann erfolgen soll, wenn die Ziele der städtebaulichen Entwicklung gewahrt bleiben. Dies bedeutet, dass der „Bauturbo“ ausschließlich in Fällen genutzt wird, in denen konkrete städtebauliche Konzepte der Stadt zur Umsetzung kommen, wie etwa das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept in seiner Fortschreibung 2025, der Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung oder konkrete Bauleitplanungen in Form von Bebauungsplänen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Projekte mit den Zielen der Landesentwicklungsplanung und der Regionalplanung im Einklang stehen.

Die Anwendung des „Bauturbos“ darf nicht zu Lasten der städtebaulichen Qualität, Nachhaltigkeit oder sozialen Verträglichkeit gehen. Vielmehr soll er dort eingesetzt werden, wo bezahlbarer Wohnraum geschaffen, soziale Vielfalt gefördert und Klimaschutzmaßnahmen unterstützt werden. Bauvorhaben sind mit den Zielen der kommunalen Wärmeplanung und den eventuell künftigen Klimaschutzstrategien der Stadt zu verknüpfen. Ergänzend wird die wirtschaftliche Stabilisierung der regionalen Bauwirtschaft als ein wichtiges Ziel gesehen, da beschleunigte Verfahren Planungssicherheit für Investoren schaffen und die Bau- und Immobilienwirtschaft stärken können.

Zur Einhaltung dieser Ziele kann die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 246e BauGB unter Bedingungen und Auflagen gestellt werden.

Auch bei beschleunigten Verfahren bleibt die Transparenz gewahrt. Die Stadt Obernburg stellt sicher, dass Bürgerbeteiligung und die Einbindung relevanter Akteure gewährleistet sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Obernburg beschließt, dass die Anwendung des „Bauturbos“ nach § 246e BauGB nur in Fällen erfolgt, in denen die Ziele der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Obernburg gewahrt bleiben. Grundlage für die Anwendung sind insbesondere das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Fortschreibung 2025), der Flächennutzungsplan in seiner aktuellen Fassung oder konkrete Bauleitplanungen in Form von Bebauungsplänen sowie übergeordnete Planungen.

Die Stadt Obernburg stellt sicher, dass auch bei beschleunigten Verfahren Transparenz gewahrt bleibt und Bürgerbeteiligung sowie die Einbindung relevanter Akteure im Sinne des § 36a Abs. 2 BauGB gewährleistet sind.

Zur Einhaltung dieser Ziele kann die Erteilung der gemeindlichen Zustimmung nach § 246e BauGB unter Bedingungen und Auflagen gestellt werden, insbesondere kann die Stadt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Regelung von Erschließung, Erschließungskosten, Infrastruktur, Baugebot und Bauverpflichtung o. ä. verlangen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei Anträgen auf Anwendung des „Bauturbos“ eine Prüfung anhand dieser Eckpunkte vorzunehmen und dem Stadtrat entsprechende Vorlagen zur Entscheidung vorzulegen.

Ja 15 Nein 2 beschlossen

TOP 8 Breitbandausbau; aktueller Sachstand Information

Sachverhalt:

Stadtrat Markus Hartmann fragte mit E-Mail vom 16.01.2026 nach dem aktuellen Sachstand in Sachen Glasfaserausbau und bat darum, in einer Stadtratssitzung darüber zu berichten.

Bürgermeister Fieger wird in der Sitzung den aktuellen Sachstand vorstellen, so wie er ihn mit den benachbarten Städten Wörth und Erlenbach abgestimmt ist.

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Fieger hält den Sachvortrag.

Dieser enthält drei Hauptbotschaften:

1. Es gibt kein Unternehmen mehr, das Glasfaserversorgung eigenwirtschaftlich und flächendeckend vornimmt.
2. Der EZV verlegt dann neue Glasfaserleitungen, wenn ohnehin Ausbaumaßnahmen stattfinden (Beispiele: Sonnenstraße, Nibelungenstraße, ...).
3. Die Stadt Obernburg selbst kann dann einsteigen, wenn Förderprogramme aktiviert werden, wie zum Beispiel die Gigabit-Richtlinie 2.0 aus dem Jahr 2023.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

- B 426 Fahrbahnerneuerung zwischen Mömlingen und Eisenbach unter Vollsperrung vom 03.08. bis 11.09.2026:
Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat mitgeteilt, dass in den bayerischen Sommerferien in der Zeit vom 03.08. bis 11.09.2026 die Fahrbahn zwischen Mömlingen und Eisenbach erneuert werden soll. Die Durchführung der Arbeiten kann nur unter Vollsperrung erfolgen. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitte unterteilt, sodass die Zufahrt zum Neustädter Hof jederzeit gewährleistet ist. Die Umleitung erfolgt für beide Fahrtrichtungen über die B 469 und Lützel-Wiebelsbach, Breuberg, B 426. Die letzte umfassende Sanierung der Fahrbahn in diesem Abschnitt erfolgte bereits im Jahr 2004, also vor 22 Jahren. Damit hat die Deckschicht ihre übliche Nutzungsdauer von 15 Jahren deutlich überschritten. Der wichtigste Grund für die Deckenerneuerung ist jedoch die Verkehrssicherheit. Im genannten Streckenabschnitt liegt eine Unfallhäufungsstelle mit auffallend vielen Abkommensunfällen vor.
- St 2308 Mainbrücke Obernburg-Elsenfeld:
Erneuerung der Fahrbahnübergangskonstruktionen
Entgegen der ursprünglichen Ankündigung des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg ist der Baubeginn für die betreffende Maßnahme nicht der 2., sondern der 9. März 2026. Die Arbeiten werden voraussichtlich nach 6 1/2 Monaten Ende September beendet sein. Während der Bauzeit wird es keine Vollsperrungen geben, sondern lediglich Fahrbahnverengungen an den jeweiligen Baustellen.

- Aktuelle Tiefbaustelle in der Kapellengasse
Die beiden Stahlplatten in der oberen Kapellengasse wurden mittlerweile entfernt. Sie dienten zur Abdeckung einer Tiefbaustelle, die im vergangenen Herbst begonnen worden ist. Witterungsbedingt war die Baustelle über den Winter stillgelegt. Die Bauarbeiten wurden vor Kurzem wieder aufgenommen und sollen zeitnah beendet werden. Inhaltlich geht es um einen defekten Kanalanschluss.
- Aktuelle Tiefbaustelle in der Odenwaldstraße in Eisenbach
Hier wird zurzeit ein Wasserrohrbruch behoben.
- Sachstand neue Sirenenanlagen
Die 4 neuen Sirenenanlagen sind allesamt installiert. Sie befinden sich auf dem Fw-Haus in Obernburg, auf dem Dach der Johannes-Obernburger-Schule, auf dem Dach des Bauhofs im Weidig und auf dem Feuerwehrhaus in Eisenbach.
Vom Landratsamt Miltenberg fehlen immer noch die SIM-Karten zur Aktivierung der Alarmanlagen. Lediglich die Anlage bei der FF Eisenbach ist bisher in Betrieb. Diese wird von der FF Eisenbach direkt aktiviert.
- Bestattungsmöglichkeiten Alter Friedhof Eisenbach
Dem Bestattungsunternehmen Parsch wurde mit E-Mail vom 28.01.2026 mitgeteilt, dass auf dem alten Friedhof in Eisenbach im Bereich der Familiengräber grundsätzlich auch andere Bestattungsformen wie z. B. Urnenerdbestattungen in den vorhandenen Grabzwischenräumen (Leerstellen) möglich sind.
- Das Thema Friedhöfe der Stadt Obernburg a.Main – bzw. Baumgräber und Anpassung der Auflassungsbereiche war bereits Gegenstand der Stadtratssitzung am 22. Januar 2026 und wurde seitens der Verwaltung entsprechend zur Kenntnis genommen.
Im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kommunalwahl am 8. März haben die wahlbezogenen Tätigkeiten derzeit oberste Priorität. Die Friedhofsachbearbeiterin steht in Kontakt mit dem örtlichen Bestatter, ist jedoch als stellvertretende Wahlleitung aktuell stark in die Wahlorganisation eingebunden.
Änderungen der Friedhofssatzung liegen derzeit noch nicht vor und konnten bislang nicht veröffentlicht werden. Diese sollen jedoch schnellstmöglich nach Abschluss der Wahl ausgearbeitet und veröffentlicht werden.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Friedhof Eisenbach - Fundamente zwischen aufgelösten Gräbern

Stadtrat Hartmann fragt nach den Fundamenten in den Zwischenräumen auf dem Eisenbacher Friedhof, dort wo künftig Urnenerdbestattungen stattfinden sollen. Würden die Fundamente grundsätzlich belassen oder von Fall zu Fall herausgenommen?

Laut Bürgermeister Fieger wird das von Fall zu Fall entschieden, auch die Frage der Kostentragungspflicht.

TOP 10.2 Diebstahl von Essen an KiTa Altstadt

Stadtrat Knecht ist empört über einen Polizeibericht im Main-Echo. Dort wird darüber berichtet, dass an der KiTa Altstadt Essen entwendet wurde. Stadtrat Knecht sieht die Gefahr, dass Essen z. B. verunreinigt werden könnte, wenn dieses 20 min unbeaufsichtigt vor der KiTa steht.

Laut Bürgermeister Fieger ist die Vorgehensweise bereits geändert. Das Essen werde ab sofort persönlich in Empfang genommen.
Es sei höchst bedauerlich, dass Kindern das Essen gestohlen wird.

TOP 10.3 Querungshilfe am Kreisverkehr B469 / B426

Stadtrat Wölfelschneider erkundigt sich nach dem Sachstand zu einer im Juni 2022 angesprochenen Querungshilfe am neuen Kreisverkehr B469 und B426.

Bürgermeister Fieger präsentiert den aktuellen Planungsstand anhand einer Zeichnung. Morgen werde es einen Vor-Ort-Termin mit verschiedenen Beteiligten geben. Die skizzierte Querungshilfe werde zu 100 % erstattet.

Stadtrat Knecht fügt an, dass unbedingt ein Gehsteig Richtung Waldhaus in die Planungen aufgenommen werden sollte. Dem schließen sich einige Mitglieder des Gremiums an.

Bürgermeister Fieger bezeichnet einen Gehsteig als weitere Maßnahme („Bauabschnitt 2“), die nicht - wie die Querungshilfe – erstattungsfähig sei.

TOP 10.4 Bankette schützen - Baumaßnahme B 426

Stadtrat Klimmer schlägt hinsichtlich der geplanten Baumaßnahme an der B 426 vor, an der Ortsverbindungsstraße Pflaumheimer Weg nach Mömlingen die Bankette zu fotografieren, um bei Schäden Nachweise gegenüber dem Straßenbauamt zu haben.

TOP 10.5 Zustand Friedhof Eisenbach

Stadtrat Wolf hat sich erneut die einzelnen Friedhofsbereiche in Eisenbach angesehen. Diese seien teilweise dem Verfall gewidmet. Grabsteine, die mit Aufklebern versehen sind, dass sie befestigt werden müssten, würden nicht erneut kontrolliert. Die Friedhofsverwaltung solle den Angehörigen/Grabnutzern, die sich nicht kümmern, ein Ultimatum setzen.

TOP 10.6 Baustelle zwischen Eisenbach und Mömlingen: Verkehrsverhinderung Wiesenweg

Stadtrat Wolf bittet dringend darum, während der Erneuerung der Fahrbahn zwischen Eisenbach und Mömlingen, auf dem Wiesenweg einen umklappbaren Pfosten anzubringen, da der Weg bei den geplanten Bauarbeiten vermehrt als Abkürzung genommen würde. Das Straßenbauamt solle zu gegebener Zeit ab der Baumschule Geißler einen umklappbaren Pfosten aufstellen.

TOP 11 Bürgerfragen

Gerd Bernhard zum Friedhof Eisenbach:

Bezüglich der Fundamente gebe es noch Klärungsbedarf, wer sich um diese kümmere, der Bestatter oder die Stadt Obernburg.

Herr Bernhard schlägt vor, die Fundamente stehen zu lassen und passend zum Urnengrab zu verkleiden. So entstünden keine Ausgaben und die „Mäuerchen“ sicherten die Abstufungen.

Laut Bürgermeister Fieger muss noch geklärt werden, wer für die Arbeiten aufkommen wird. Eine Einzelfallbetrachtung sei jedenfalls sinnvoll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in